

thusiensis“, einem vom Karthäuser Le Coulteux im 17. Jahrhundert verfassten und in der Stadtbibliothek zu Grenoble aufbewahrten Manuscripte ausgezogen; der Text der letzten Urkunde schliesslich ist der Fortsetzung der „Gallia christiana“ entnommen. Wir begrüssen dieses Diplomatar als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in Frankreich aus längst vergangenen Zeiten.

K.

### Winfried.

Kleine Kränze von P. v. Gugern. — Paderborn 1880. Verlag der Bonifacius-Druckerei. 160 S. 8°. Preis 1 Mk.

Den Inhalt dieses religiösen Gedichtes bilden die Hauptpunkte aus dem ruhmvollen, thätigen, apostolischen Leben und Wirken des hl. Bonifacius. Es zeigt von reichem Wissen und tüchtigem Quellenstudium. Wir lernen die deutschen Stämme des Rhein- und Maingau's kennen, wir werden zu den uralten Bischofssitzen Trier, Mainz, Fulda etc. hingeführt, der hl. Sturmius, die hl. Lioba treten vor uns auf, kurz — welt-historische Ereignisse aus der Wiegenzeit des Christenthums schildert der Verfasser in unterhaltender, belehrender aber auch erbauender Art und Weise. So viel vom Inhalte, von den einzelnen Blumen der „kleinen Kränze.“ Bei der äussern Form, wie Blume an Blume gefügt wurde, beim Vers- und Reimbau ist wohl mancher Missgriff, manche Härte mitunterlaufen, doch Fleiss, redlicher Wille und Vortrefflichkeit des Inhaltes legen ein kräftiges Fürwort ein bei der Beurtheilung des Ganzen. Da diese „Kränze“ gerade zum 1200jährigen Geburtstage S. Bonifacius gewunden wurden, da weiters das S. Sturmius- und S. Liobas-Jubiläum mit dem vorigen Jahre, ersteres aber mit dem heurigen Jubiläumssjahre des gesammten Benedictinerordens zusammentrifft, so kann das ganze Werk als eine sinnige Erinnerung an dieses, für die kathol. Welt im allgemeinen und den Orden insbesondere wichtige Jahr 1880 bestens empfohlen werden. Abnehmer desselben tragen überdies ihr Schärfflein für den Bonifacius-Verein bei, da dessen Reinertrag diesem gewidmet ist.

K.

### Regula sancti Patris Benedicti,

iuxta antiquissimos codices recognita a P. Edmundo Schmidt — cum permissu superiorum. 1880. Ratisbonae etc. Fridericus Pustet XXIX u. 74 S. 8°. Preis ?

Im 3. Hefte S. 176 brachten wir eine Festschrift des Klosters Metten zur Anzeige, die unter andern eine kritische Ausgabe des Texte der hl. Regel S. Benedict's enthält. Das vorliegende, von einem Conventualen desselben Stiftes herausgegebene, Buch fassen wir als eine Vorarbeit zu ersterem Werke auf. Wir haben es auch hier mit einer Jubiläumsschrift zu thun. Im Vorworte begründet der Verfasser den aufgestellten Satz,

dass von der hl. Regel gegenwärtig weder das Original von S. Benedict selbst verfasst, noch auch von diesem selbst abgenommene authentische Abschriften mehr bestehen. Bei einer kritischen Untersuchung des Textes können wir uns somit einzig und allein auf Abschriften, aus älterer Zeit stammend, stützen. 15 solcher Handschriften hat P. Schmidt eingesehen und verglichen, von denen einzelne mehr oder minder gleichlautend sind, und aus denselben zwei Classen aufgestellt. In die erste reiht er ein: die Codices von Oxford (aus dem 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts stammend), den Codex II des Brit. Museums zu London (9. Jahrh.), zwei Veroneser Codices (deren einer, in der Stadtbibliothek befindlich, aus dem 11., der zweite, der Capitelbibliothek angehörig, aus dem 10. Jahrh. stammt), sowie den Codex der Capitelbibliothek zu St. Gallen (aus dem 8. Jahrh.). Zur zweiten Classe gehören die Codices von Tegernsee (8. Jahrh., nun in der köngl. Bibliothek zu München), von Mondsee (10. Jahrh., nun in der Hofbibliothek zu Wien), von Fulda (9. Jahrh.), von Kloster Füssen (mon. Faucense in Baiern aus dem 10. Jahrh., nun in der Capitelbibliothek zu Augsburg), sowie die Codices von Paris (Nationalbibliothek, 9. Jahrh.), Freising (Münchner Hofbibliothek, 10. Jahrh.), der Londoner Codex Nr. I (Britisches Museum, 10. Jahrh.), der Codex von Brüssel (herz. burg. Bibliothek aus dem 9. Jahrh.), Rom (Bibl. Vaticana, 11. Jahrh.) und Einsiedeln (9. Jahrh.)

Der Verfasser bringt nun Belege für diese von ihm gemachte Classeneintheilung aus den einzelnen Handschriften selbst. Die auffälligen Verschiedenheiten und Abweichungen des Textes haben entweder absichtliche Fälschung oder zufällig entstandene Abänderungen zur Ursache. Dass von der ersteren nicht die Rede sein kann, wird nachgewiesen (pg. XXIV. et XXV.), die Entstehung der letzteren untersucht und hieraus der Schluss gezogen, dass alle citirten Handschriften den reinen Text enthalten, es jedoch zwei vom hl. Vater selbst zu verschiedenen Zeiten verfasste und geschriebene Regelexemplare gegeben habe, von denen eines, das verbesserte, in der Ausdrucksweise verfeinerte, sein Schüler Maurus nach Gallien mitnahm. Auf diese zwei ursprünglichen Handschriften lässt sich die von Schmidt getroffene Classeneintheilung gründen, der nur den Text der hl. Regel selbst mit Zugrundelegung des Tegernsee'er Codex wiedergibt; die Varianten hiezu nach den übrigen Codices in den Noten unter dem Texte. Es ist dies eine fleissige, recht kritisch gehaltene Arbeit, die gewiss für weitere, ähnliche Studien der hl. Regel, eine willkommene Basis bilden und zu denselben bestens anspornen wird.

K.